

Stadt Hildburghausen

26.02.2013

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

629/2013

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.03.2013	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	10.04.2013	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	24.04.2013	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Ergänzungssatzung für den Bereich südlich der Straße "Zum Heckenbühl" Gemarkung Bürden - Aufstellungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Für die Einbeziehung der nordwestlichen Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 368 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortschaft Bürden soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden. Gleichzeitig wird eine Korrektur der Klarstellungssatzung Bürden im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr.: 186; 185/3 und 67/7 vorgenommen.

Es werden folgende grundsätzliche Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von Garagen oder Carports sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO
 - Korrektur der Klarstellungssatzung
2. Das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.
 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1, Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Die Stadt Hildburghausen beabsichtigt auf der straßenbegleitenden Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 368 der Gemarkung Bürden die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Garage bzw. eines Carports sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO zu schaffen.

Eine entsprechende Anfrage des Grundstückseigentümers des Grundstücks Fl.-Nr.: 368 liegt vor. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung erforderlich.

Die betreffenden Grundstücksflächen liegen gemäß der Klarstellungssatzung der Stadt Hildburghausen für den Ortsteil Bürden aus dem Jahr 2001 im Außenbereich. Laut Flächennutzungsplan ist das betreffende Gebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Somit wird dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung getragen. Im Zusammenhang mit der Erstellung der Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich der Straße „Zum Heckenbühl“ soll die Klarstellungssatzung für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr.: 186, 185/3 und 67/7 korrigiert und an den tatsächlichen baulichen Bestand, soweit es dem Flächennutzungsplan entspricht, angepasst werden.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich. Es muss jedoch für den Eingriff in Natur und Landschaft ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden.

Anlagen:

- Lageplan

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt - Bauleitplanung**